

2157 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

Vorläufiger Jahresabschluss 2024

Rote Nummern: 2157

Vorgang: 72. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 02.04.2025 zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 zu folgenden Punkten zu berichten:

...

5. Bitte um Darstellung der Ursachen für die Entwicklung der Transferkosten. Welcher Teil beruht auf einer Kostenentwicklung und wie wirken sich die Fallkosten aus?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE, LINKE und AfD)“

und

„Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen im Nachgang zur Sitzung ergänzend m.d.B. um schriftliche Beantwortung eingereicht:

...

3. Erbeten wird die Darstellung der Transferausgabenentwicklung. Welche Preissteigerungen (i. d. großen Bereichen) ergeben sich durch

a. Fallzahlenentwicklung

b. Preis- und Tarifsteigerung

c. Weitere Faktoren

...

5. Wie beurteilt der Senat das Risiko für die für 2026/27 beschlossenen Budgets der Fachverwaltungen durch die (überplanmäßige) Entwicklung der Transferausgaben?
Der Bericht wird rechtzeitig bis Anfang April erbeten.“

Der Hauptausschuss wird gebeten,
die nachfolgenden Ausführungen zu den ersten beiden Fragen zur Kenntnis zu nehmen und
als erledigt zu betrachten

sowie

zur Beantwortung der Frage: „5. Wie beurteilt der Senat das Risiko für die für 2026/27 beschlossenen Budgets der Fachverwaltungen durch die (überplanmäßige) Entwicklung der Transferausgaben?“

einer Fristverlängerung bis Mitte Mai zuzustimmen, da erst zu diesem Zeitpunkt die Abstimmungen zu den hierfür maßgeblichen Bezirksvolumina für 2026/2027 abgeschlossen sind. Die Berichterstattung erfolgt im Anschluss an die Übersendung des Bezirksplafonds für den Haushaltsplan 2026/2027 an den Hauptausschuss.

Hierzu wird berichtet:

Bitte um Darstellung der Ursachen für die Entwicklung der Transferkosten. Welcher Teil beruht auf einer Kostenentwicklung und wie wirken sich die Fallkosten aus? und Erbeten wird die Darstellung der Transferausgabenentwicklung. Welche Preissteigerungen (i. d. großen Bereichen) ergeben sich durch

- a. Fallzahlentwicklung*
- b. Preis- und Tarifsteigerung*
- c. Weitere Faktoren*

Zum Z-Teil (gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungen/Transferleistungen, die direkt an die Begünstigten/Hilfebedürftigen ausgezahlt werden):

Transferfeld	2023	2024	Entw. zu Vorjahr
KdU SGB II			
Ausgaben (jeweils in Mio. Euro)	1.632	1.713	4,9 %
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (JDW ¹)	240.350	242.000	0,7 %
AsylbLG			
Ausgaben lfd. Leistungen (Kapitel 3995)	131	127	-3,2 %
Personen (JDW)	12.648	11.700	-7,5 %
Ausgaben Krankenhilfe (zentralisiert bei 3982, incl. LAF)	57	70	22,3 %

¹ JDW: Jahresschnittswert

Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II resultiert die Ausgabeentwicklung überwiegend aus der Entwicklung der Unterbringungskosten (Miete, Tagessätze). Diese Aussage trifft auch für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu, hier kommt aber (auch) für das Jahr 2024 eine überproportionale Steigerung der Regelbedarfe hinzu, sodass die Ausgaben für lfd. Leistungen in deutlich geringerem Umfang sinken, als die Personenanzahl. Bei den Ausgaben für die Krankenhilfe, welche im Land zentral (incl. LAF) abgerechnet werden, ist wegen der zeitlich unterschiedlich nachträglichen Abrechnung eine Zuordnung zu einer Zahl von Personen nicht sinnvoll möglich.

Zum T-Teil (Transferausgaben für Dienstleistungen Dritter, beispielsweise freie Träger):

Wesentliche bezirkliche entgeltfinanzierte Transferfelder ²		2023	2024	Veränderung
Kita (inkl. vorschulische Sprachförderung, ohne Brandenburg) ³	Ausgaben (TBW)	2.411,5 Mio. €	2.519,8 Mio. €	+ 4,5 %
	Ø-Mengen (KLR)	167.319,8	164.507,8	- 1,7 %
	Ausgaben/Menge	14,4 Tsd. €	15,3 Tsd. €	+ 6,3 %
	(pausch.) Entgelt			+ 10,3 %
Eingliederungshilfe SGB IX	Ausgaben (TBW)	1.089,2 Mio. €	1.194,4 Mio. €	+ 9,7 %
	Ø-Mengen (KLR)	29.606,1	30.493,7	+ 3,0 %
	Ausgaben/Menge	36,8 Tsd. €	39,2 Tsd. €	+ 6,5 %
	(pausch.) Entgelt			+ 4,1 %
Hilfen zur Erziehung (i.w.S) und Eingliederungshilfe SGB VIII ⁴	Ausgaben (TBW)	752,7 Mio. €	853,4 Mio. €	+ 13,4 %
	Ø-Mengen (KLR)	28.526,3	29.823,4	+ 4,5 %
	Ausgaben/Menge	26,4 Tsd. €	28,6 Tsd. €	+ 8,4 %
	(pausch.) Entgelt			+ 4,2 %
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	Ausgaben (TBW)	317,7 Mio. €	360,4 Mio. €	+ 13,4 %
	Ø-Mengen (KLR)	17.974,7	18.377,9	+ 2,2 %
	Ausgaben/Menge	17,7 Tsd. €	19,6 Tsd. €	+ 11,0 %
	(pausch.) Entgelt			+ 5,1 %
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (SGB XII)	Ausgaben (TBW)	47,6 Mio. €	52,4 Mio. €	+ 10,2 %
	Ø-Mengen (KLR)	3.862,5	4.047,2	+ 4,8 %
	Ausgaben/Menge	12,5 Tsd. €	13,6 Tsd. €	+ 5,2 %
	(pausch.) Entgelt			+ 4,1 %

² Etwasige Ausgaben und Mengen der hier ausgewiesenen Transferfelder im Bereich der Hauptverwaltungen sind nicht mit dargestellt. Ebenso werden hier Bruttoausgaben, ohne Berücksichtigung etwaiger Einnahmen - bspw. Elternbeteiligung beim Kita-Mittagessen - betrachtet. Die Werte der Ausgaben stammen aus dem bezirklichen kameralen Transferberichtswesen (TBW) per 31.01.2025. Die aggregierten Mengen stammen aus den KLR-Produktvergleichsberichten der einschlägigen V-Produkte und sind als gezwölftelt als Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Die pauschalen Entgeltsteigerungen stammen aus jeweiligen Rahmenvertragsbeschlüssen etc. und sind ggf. gewichtet.

³ Hier sind weder Kinder aus Brandenburg mit Kita-Besuch in Berlin noch Kinder aus Berlin mit Kita-Besuch in Brandenburg berücksichtigt. Darüber hinaus enthalten sowohl die Ausgaben als auch die Mengen einen geringen Teil an Leistungsabrechnungen für das Vorjahr.

⁴ Die Hilfen zur Erziehung werden hier strukturell gemeinsam mit der Inobhutnahme, der Vollzeitpflege und der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII zusammengefasst dargestellt.

Neben der Veränderung der jeweiligen kameralen Ausgaben und KLR-Jahresdurchschnitts-Mengen⁵ 2024 ggü. 2023 sind für die großen entgeltfinanzierten bezirklichen Transferfelder auch die daraus resultierenden rechnerischen Ausgaben pro Menge und deren Veränderung ausgewiesen. Ebenso sind die pauschalen Entgeltentwicklungen 2024 ggü. 2023 auf Basis der jeweiligen Rahmenvereinbarungen ausgewiesen. Die Abweichungen zwischen den Entwicklungen der Ausgaben pro Menge und den pauschalen Entgeltentwicklungen können sich aus individuellen Entgeltvereinbarungen sowie qualitativen und quantitativen Änderungen in den Leistungen – bspw. Veränderungen in den Konzepten der Leistungserbringer oder in den Leistungsumfängen der Leistungsempfangenden⁶ – ergeben.

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen

⁵ Die Darstellungen basieren auf dem derzeit verfügbaren Stand an SenFin-eigenen Daten. Weitere Daten aus den Fachverfahren der jeweiligen Fachverwaltungen – bspw. Empfänger*innen-Zahlen für EGH und HzP oder Details aus der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) – sind hier nicht berücksichtigt, insbesondere da sie noch nicht für alle Entgeltbereiche für 2024 vorliegen.

⁶ Einen speziellen Fall stellen hier die Entwicklungen im Kita-Bereich dar. Aus einem Rückgang an Kindern, insbesondere in den Altersgruppen unter 3 Jahren (siehe u.a. [Rote Nummer 19/1092 E](#)) mit höheren Platzkosten, resultiert eine relative Absenkung der durchschnittlichen Platzkosten.